

Inhaltsverzeichnis

04.09.2012 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö ASS 24.04.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Top Ö 5 | Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014 Vorlage Vorlage: 382/2012-4 1 Schreiben Gemeinde Alfter Vorlage: 382/2012-4 2 Antwort | Vorlage: 382/2012-4 Vorlage: 382/2012-4 Vorlage: 382/2012-4 |
| Top Ö 6 | Inklusive Bildung in Bornheim Vorlage | Vorlage: 383/2012-4 |
| Top Ö 8 | Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundarschule in Merten Vorlage Vorlage: 362/2012-4 Antrag | Vorlage: 362/2012-4 Vorlage: 362/2012-4 |
| Top Ö 9 | Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale Vorlage Vorlage: 429/2012-4 Antrag | Vorlage: 429/2012-4 Vorlage: 429/2012-4 |
| Top Ö 11 | Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes Kleinspielfeld Europaschule Vorlage ohne Beschluss | Vorlage: 319/2012-1/1 |

Top Ö 12

Vorlage: 319/2012-1/1

Vorlage: 319/2012-1/1

Lageplan

Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf

Vorlage: 385/2012-4

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 385/2012-4

Vorlage: 385/2012-4

Schreiben Nikolaus-Schule

Einladung



| | |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 44/2012 |
| ASS Nr. | 4/2012 |

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die nächste Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 04.09.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

| Nr. | Inhalt | Dokumentation Nr. |
|-----|---|-------------------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2012 vom 24.04.2012 | |
| 5 | Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014 | 382/2012-4 |
| 6 | Inklusive Bildung in Bornheim | 383/2012-4 |
| 7 | Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2012 (Eingang 01.06.2012) betr. Verbesserung der Gebäudesituation des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Bornheim | 308/2012-6 |
| 8 | Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundarschule in Merten | 362/2012-4 |
| 9 | Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale | 429/2012-4 |
| 10 | Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Einrichtung einer zusätzlichen Schulbushaltestelle in Merten Rippelsdorf | 431/2012-4 |
| 11 | Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes Kleinspielfeld Europaschule | 319/2012-11 |
| 12 | Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Rippelsdorf | 385/2012-4 |
| 13 | Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen | |
| 14 | Mitteilungen mündlich | |
| 15 | Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Schülerspezifischer Verkehr - Einbeziehung der Alberberger Schülerinnen und Schüler | 430/2012-4 |

| | | |
|----|--|------------|
| 16 | Anfragen mündlich | |
| | <u>Nicht-öffentliche Sitzung</u> | |
| 17 | Besetzung der Schulleitungsstelle an der Nikolaus-Schule Waldorf | 384/2012-4 |
| 18 | Mitteilungen mündlich | |
| 19 | Anfragen mündlich | |

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Reussen-Wopstadt
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim am Dienstag 24.04.2012 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentliche Sitzung |
| <input type="checkbox"/> | Nicht-öffentliche Sitzung |

| | |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 25/2012 |
| ASS Nr. | 2/2012 |

Anwesende

Orsitzende

Kretschmer Gabriele -Fraktion

Mitglieder

Bandel Elga -Fraktion
Breuer Paul
Fendel-Sridharanetra -Fraktion
Flamme Christina -Fraktion
Larit Karin -Fraktion
Kabon Matthias -Fraktion
Krüger Ste -Fraktion
Meiswinkel Ildegard -Fraktion
Müller Josef G.Forum-Fraktion
Quadt-erte Manfred Bündnis90.Grüne
Siebert Hans-Martin -Fraktion
Singenbach Matthias -Fraktion
Tügeainer -Fraktion

st. Mitglieder

Gesell Andrea Bündnis90.Grüne
Klarainer Dr.
Kleinekathfer Ste -Fraktion
Schausten Manfred -Fraktion
Schmitzein Joachim Bündnis90.Grüne
Schreiber Margarete -Fraktion

beratende Mitglieder

Becker Christoph Gesamtschule
Bode Eva Stadtschülervertreter
Heitmann Henriette Hauptschule
Heidick Friederike Stadtschulpflegschaft
Scheuer Ta Grundschule
Audlet Stefan Schulleiter
Hill Ta Förder-Elterbundschaft

Verwaltungsvertreter

Garbes Elira
Harder Manfred
Schier Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka Markus Beigeordneter

Nicht anwesend (entschuldigt)

Heussen-Opstadt Gabriele Bündnis90.Grüne

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Donix Michael | CDU-Fraktion |
| Opstadt Julian | Bündnis90/Grüne |
| Engelhardt Brigitte Dr. | Gymnasium |
| Frechen Helga | Seniorenbeirat |
| Gruneberg Julia | SPD-Fraktion |
| Keller Petra | CDU-Fraktion |
| Krüger Frank Dr. | SPD-Fraktion |
| Mützel Wolfgang Pfarrer | kath. Kirche |
| Mothschild Marie-Susann | Evang. Kirche |

Tagesordnung

| Nr. | Inhalt | Dok. Nr. |
|-----|--|------------|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 17/2012 vom 08.03.2012 | |
| 5 | Nutzung des Medienzentrums des Rhein-Sieg-Kreises durch Schulen | 185/2012-4 |
| 6 | Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten | 193/2012-4 |
| 7 | Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2012 betr. Beibehaltung dezentraler Schuleingangsuntersuchungen | 106/2012-4 |
| 8 | Mitteilung betr. Schulstatistik 2011/2012 | 181/2012-4 |
| 9 | Mitteilung betr. Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim | 192/2012-4 |
| 10 | Mitteilung Jahrbuchbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS) | 182/2012-1 |
| 11 | Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen | |
| 12 | Mitteilungen mündlich | |
| 13 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 betr. Kündigungssperrfristverordnung NRW - Lage des Wohnungsmarktes in Bornheim | 082/2012-5 |
| 14 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. islamischer Religionsunterricht an Schulen ab 2012/2013 | 120/2012-4 |
| 15 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. Schulerweiterungen | 121/2012-4 |
| 16 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2012 betr. Fertigstellung der Baumaßnahmen (Sanitäranlagen) an der Turnhalle der Grundschule Bornheim | 167/2012-6 |
| 17 | Anfragen mündlich | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Stv. A Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Tagesordnungspunkte

14 (Öffentliche Sitzung Dok. Nr. 120/2012-4)

15 (Öffentliche Sitzung Dok. Nr. 121/2012-4) und

16 (Öffentliche Sitzung Dok. Nr. 167/2012-6) von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
1 - 13/17.

Die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
18-20.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

| | | |
|----------|--|--|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |

Awarder wird zum Schriftführer bestellt.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|--|
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
|----------|---|--|

Die neugewählte sachkundige Bürgerin Margarete Schreiber wird von st. A. Kretschmer eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.

| | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
|----------|-----------------------------|--|

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

| | | |
|----------|--|--|
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 17/2012 vom 08.03.2012 | |
|----------|--|--|

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen die Niederschrift über die Sitzung Nr. 17/2012 vom 08.03.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 5 | Nutzung des Medienzentrums des Rhein-Sieg-Kreises durch Schulen | 185/2012-4 |
|----------|--|-------------------|

Herr Max-Domswinkel (Leiter des Medienzentrums in Siegburg) informiert den Ausschuss über die Angebote sowie den Einsatz der Unterrichtsmittel im Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Leiters des Medienzentrums des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Max-Domswinkel zur Kenntnis.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 6 | Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten | 193/2012-4 |
|----------|---|-------------------|

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich

1. der von der Bezirksregierung Köln genehmigten Überhangklasse für das Schuljahr 2012/13 und den beiden integrierten Lerngruppen an der Sekundarschule Merten und
2. dem Schreiben vom 02.04.2012 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

zustimmend Kenntnis.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 7 | Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2012 betr. Beibehaltung dezentraler Schuleingangsuntersuchungen | 106/2012-4 |
|----------|--|-------------------|

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zu den dezentralen Schuleingangsuntersuchungen zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|--|-------------------|
| 8 | Mitteilung betr. Schulstatistik 2011/2012 | 181/2012-4 |
|----------|--|-------------------|

- Kenntnis genommen -

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 9 | Mitteilung betr. Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim | 192/2012-4 |
|----------|---|-------------------|

Die Nachfrage von AM Siebert betr. Anmeldezahlen an der Bornheimer Überbundschule wird durch SKE still beantwortet.

Auf Antrag der Fraktion (AM Siebert) wird der Bürgermeister beauftragt

1. die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zu bitten, die Schulformempfehlungen der Grundschulen bei den angemeldeten Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen zum Schuljahr 2012/13 mitzuteilen
2. das Ergebnis dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in der nächsten Sitzung vorzulegen.

- Kenntnis genommen -

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 10 | Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS) | 182/2012-1 |
|-----------|--|-------------------|

- Kenntnis genommen -

| | | |
|-----------|---|--|
| 11 | Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen | |
|-----------|---|--|

Erster Beigeordneter Schier informiert den Ausschuss über folgende Baumaßnahmen an Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim:

- Die Baumaßnahmen im Rahmen des Konunkturpaketes sind abgeschlossen.
- Die Erneuerung der Mauerwand in der Turnhalle der Europaschule Bornheim ist für die Sommerferien 2012 vorgesehen.

- Die Arbeiten zur Energetischen Sanierung des Schulgebäudes der Turnhalle und Toilettenanlagen der Ersler-Orth-Schule werden fortgesetzt bzw. weiter geplant.
- Für die neu geplante Mensa der Ersler-Orth-Schule werden zwischenzeitlich drei Planungsvarianten geprüft (1. Errichtung im Erdgeschoss des Altbaus unter ggf. Kon Klassenräumen 2. Errichtung im Kellergeschoss des Neubaus unter ggf. Kon Mehrweckräumen 3. Doppelnutzung des Forums).
- Die Brandschutzmaßnahmen in den Turnhallen Ersler, Osberg, Oisdorf, Sechtem und Alberberg zur Nutzung als Versammlungsstätten sollen in 2012 umgesetzt werden.
- Die Energetischen Maßnahmen und Sanierungen an den Grundschulen Alberberg und Oaldorf werden kurz- bis mittelfristig umgesetzt. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2012/13 vorgesehen.
- Zwischenzeitlich sind die Arbeiten an der Neubaumaßnahme der Mensa und der neuen ELA-Anlage im Alexander-Kon-umboldt-Gymnasium Bornheim fertig gestellt.

Zusatzfragen:

- AM Schmitz betr. Mängelbeseitigung im Bereich der Sanitäranlagen in der alten Turnhalle am Schulstandort der Johann-Kallraf-Schule (Beschwerde SS Bornheim).

Antwort Erster Beigeordneter Schier:

Einweis auf die abgesetzte Sitzungsprotokoll Nr. 167/2012-6.

- AM Carit und AM Bandel betr. Pausenanlage am Alexander-Kon-umboldt-Gymnasium Bornheim im Bereich des Zugangs zur Turnhalle.

Antwort Erster Beigeordneter Schier:

Geeignete Maßnahmen werden geprüft.

- Kenntnis genommen -

| | | |
|-----------|------------------------------|--|
| 12 | Mitteilungen mündlich | |
|-----------|------------------------------|--|

Beigeordneter Schnapka betr.

- Installation einer Lüftungsanlage am Übergangsbereich Am Hlchen
- Zusätzliche Pausenmittel im konsumtiven Bereich (Sachkonto 524300 Lehr- und Unterrichtsmittel) für die Europaschule Bornheim und die Sekundarschule zur Einrichtung der integrierten Lerngruppe.
- Zusatzfrage des AM Quadt-erte und G. Krüger hinsichtlich der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Bereich Gemeinsamer Unterricht der Grundschulen wurden durch den Beigeordneten Schnapka dahingehend beantwortet dass für den Primarbereich keine Mittel vorgesehen sind.
- Bereitstellung von Sachausgaben in Höhe von 15.000 € für die externe Vergabe eines Inklusionsplanes (Bereich Schulen) im Haushalt 2012.

- Kenntnis genommen -

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 13 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2012 betr. Kündigungssperrfristverordnung NRW - Lage des Wohnungsmarktes in Bornheim | 082/2012-5 |
|-----------|--|-------------------|

Die Vorlage liegt den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel nicht vor.

AM Kabon erläutert die Beweggründe für die Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2012 (Vorlage Nr. 082/2012-5) und bittet um Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung.

Beigeordneter Schnapka gibt eine mündliche Sachstandsdarstellung ab.

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 14 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. islamischer Religionsunterricht an Schulen ab 2012/2013 | 120/2012-4 |
|-----------|--|-------------------|

- abgesetzt -

| | | |
|-----------|--|-------------------|
| 15 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2012 betr. Schulverweigerungen | 121/2012-4 |
|-----------|--|-------------------|

- abgesetzt -

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 16 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2012 betr. Fertigstellung der Baumaßnahmen (Sanitäranlagen) an der Turnhalle der Grundschule Bornheim | 167/2012-6 |
|-----------|---|-------------------|

- abgesetzt -

| | | |
|-----------|--------------------------|--|
| 17 | Anfragen mündlich | |
|-----------|--------------------------|--|

Von stv. A. Kretschmer:

Entstehen durch die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung Mehrkosten für die Stadt Bornheim (Einführungsphase Sek. II)?

Antwort Beigeordneter Schnapka:

Wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses geprüft.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

ge. Gabriele Kretschmer
Vorsitz

ge. Manfred Harder
Schriftführung

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|---------------|------------|
| Dokumente Nr. | 382/2012-4 |
| Stand | 20.07.2012 |

Betreff Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt keine Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter hinsichtlich der Anrechnung von Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bornheim beim Anmeldeverfahren zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/14 abzuschließen.

Sachverhalt

Das Schreiben der Gemeinde Alfter vom 12.06.2012 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 30.07.2012 (Anlage 2) sind dieser Sitzungsunterlagen beigelegt.

Nach § 82 des Schulgesetzes (SchulG) NRW müssen Schulen bei der Neuerrichtung die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Für Sekundarschulen (mindestens dreijährig 75 Kinder) und Gesamtschulen (mindestens vierjährig 100 Kinder) sind hier 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse vorgegeben.

Zwingende Voraussetzungen für die Genehmigung zur Errichtung von Schulen sind insbesondere

- das Bedürfnis für die Errichtung
- die Gewährleistung der Mindestgröße
- die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb
- ausreichender und geeigneter Schulraum
- die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers.

Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, muss die Genehmigung versagt werden.

Mit Mail vom 09.07.2012 hat der Bürgermeister die Bezirksregierung Köln um schriftliche Stellungnahme zu den rechtlichen Vorgaben beim Anmeldeverfahren bei der Berücksichtigung von auswärtigen Schülerinnen und Schüler gebeten.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln (Mail vom 10.07.2012) liegt zwischenzeitlich vor.

Grundsätzlich kann durch eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung auch eine Vereinbarung mit Nachbarkommunen dergestalt getroffen werden, dass die jeweilige andere Kommune angemeldete Schüler beschulen darf bzw. deren Kinder im Errichtungsverfahren mitzählt werden dürfen. Ist die Errichtung einer Schule gem. § 78 Abs. 4 SchulG NRW nicht mit eigenen Schülern (pflichtige Errichtung) möglich, liegt lediglich ein Einzelfall vor.

Kommt es im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zur Errichtung einer Schule, die sich auch auf einpendelnde Schüler der Nachbarkommune stützt, liegt eine freiwillige Errichtung im Sinne des § 78 Abs. 6 SchulG NRW vor.

Bei Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Finanzausgleichsregelung muss sich die Stadt Bornheim an den Investitionskosten anteilmäßig beteiligen.

Der Bürgermeister schlägt daher keine Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter hinsichtlich der Anrechnung von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Bornheim beim Anmeldeverfahren zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/14 abzuschließen.

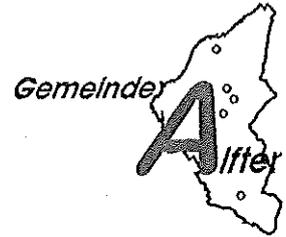
Anlagen zum Sachverhalt

1 Schreiben der Gemeinde Alfter vom 12.06.2012

2 Antwort des Bürgermeisters an die Gemeinde Alfter vom 30.07.2012

Anlage 1.1

Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Fachgebiet 1.4
-Schule, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit-

Stadt Bornheim
Bürgermeister Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
14. JUNI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

B. 18.06.

Auskunft erteilt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Aktenz. (bitte stets angeben):

Datum:

Herr Schmeken

(0228) 6484-158

(0228) 6484-199

michael.schmeken@alfter.de

1.4 / sm

12.06.2012

Weiterführende Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/14

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler, *Henseler Wolfgang*,

der Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 05.06.12 beschlossen, die Nachbarkommunen Bonn und Bornheim zu kontaktieren um festzustellen, ob dort Bereitschaft besteht mit der Gemeinde Alfter eine Vereinbarung zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter abzuschließen, die es erlaubt, Schüler aus Bonn bzw. Bornheim, die sich in Alfter anmelden, hier aufzunehmen und auf die erforderliche Mindestzahl (100) der erforderlichen Anmeldungen anzurechnen.

Ich bitte Sie, das Anliegen konstruktiv zu prüfen und Ihre Entscheidung hierüber mitzuteilen, damit die Gemeinde Alfter die weiteren Schritte für das Anmeldeverfahren planen kann.

Am 11.06.12 habe ich die Projektgruppe Bildung und Region Bonn beauftragt, den Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Alfter fortzuschreiben. Die Fertigstellung wurde mir für Anfang September zugesichert. Sobald mir der SEP vorliegt, werde ich die Abstimmung gemäß § 80 Schulgesetz NRW mit den Nachbarkommunen suchen.

Am 12.06.12 wurde eine Befragung der Erziehungsberechtigten der derzeitigen 2. und 3. Klässler mit Wohnsitz in der Gemeinde Alfter gestartet, mit dem Ziel festzustellen, welche Schulform (Gesamtschule oder Sekundarschule) der Elternwille favorisiert. Gerne werde ich Sie über die Entscheidung der Erziehungsberechtigten in Kürze informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Schumacher

(Dr. Rolf Schumacher)

Anlage: Auszug aus der Niederschrift des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses vom 05.06.12

**über die 7. Sitzung / 9. Wahlperiode des
Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 05.06.2012**

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 25: Weiterführende Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/2014

Vorsitzender Klaus und Bürgermeister Dr. Schumacher begrüßen Frau Rektorin Geschwind und die Herren Kaletsch und Poppensieker, von der Sekundarschule Bornheim, die dem Ausschuss über die Neugründung und die Ziele der Sekundarschule anhand einer Powerpoint-Präsentation berichten. Ein Ausdruck der Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Die Sitzung wird von 20.30 – 20.40 Uhr vom Vorsitzenden Klaus zur Beratung unterbrochen.

Der als Tischvorlage eingebrachte Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Freie Wähler Alfter vom 5.6.12, der als Tischvorlage vorgelegte Verwaltungsvorschlag vom 5.6.12 und die Tischvorlagen zu Punkt 25 werden der Niederschrift beigelegt.

Nach eingehender Beratung fasst der Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hält an dem Ratsbeschluss, in Alfter eine Gesamtschule zu errichten, grundsätzlich fest.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ermächtigt die Verwaltung, die für die Errichtung einer weiterführenden Schule erforderliche Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bei der Projektgruppe Bildung und Region Bonn zu beauftragen. Die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung soll am 6. September 2012 im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt werden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Städte Bonn und Bornheim um eine interkommunale Vereinbarung zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter, die es erlaubt, Schüler aus den Kommunen, die sich in Alfter anmelden, hier aufzunehmen und auf die Mindestzahl der erforderlichen Anmeldungen anzurechnen.

Dieser Prozess wird durch Gespräche der Fraktionen begleitet.

In Alfter wird noch vor den Sommerferien 2012 eine Befragung der Eltern der Schüler aus den zweiten und dritten Grundschulklassen ergebnisoffen durchgeführt, ob sie ihr Kind in Alfter für eine Gesamtschule oder für eine Sekundarschule anmelden würden, und welche dieser beiden Schulformen sie bevorzugen würden. Die Formulierung der Befragung ist mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 6. September 2012 soll die Verwaltung eine Kostenschätzung für die Alternativen Gesamtschule und Sekundarschule vorlegen.

Dem Rat ist in der Sitzung am 3. Juli 2012 zu berichten.

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Gemeinde Alfter
 Fachgebiet 1.4
 Am Rathaus 7

53347 Alfter

Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4-KINDER, JUGEND, SCHULE

Herr Harder
 Zimmer: 1.33
 Telefon: 0 22 22 / 9437-5450
 Telefax: 0 22 22 / 5454
 E-Mail: manfred.harder@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 12.06.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 40 13 00

Datum
 30.07.2012

Weiterführende Schule in der Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2013/14

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher, lieber Rolf,

das vorgenannte Schreiben mit dem Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Alfter vom 05.06.2012 habe ich erhalten.

Wie ich bereits mündlich dargelegt habe, bestehen seitens der Stadt Bornheim gegen eine Vereinbarung zur Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter in Form der anzurechnenden Kinder beim erforderlichen Anmeldeverfahren erhebliche Bedenken.

Als Begründung verweise ich auf die parallel laufenden Anmeldeverfahren bei den hiesigen weiterführenden Schulen (Europaschule Bornheim, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim, Sekundarschule Bornheim).

Durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist eine Verunsicherung der in Frage kommenden Erziehungsberechtigten beim Anmeldeverfahren im kommenden Frühjahr nicht auszuschließen und Doppelanmeldungen bereits jetzt abzusehen. Eine vernünftige Planungssicherheit für die künftigen Eingangsklassen zum Schuljahr 2013/14 ist somit nicht mehr gewährleistet.

Der hiesige Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird sich in seiner Sitzung am 04.09.2012 mit der Angelegenheit befassen und einen Beschluss herbeiführen. Eine schriftliche Mitteilung hierüber erfolgt anschließend.

Weiterhin werde ich im Vorfeld mit der Bezirksregierung Köln die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Anmeldezahlen unter Berücksichtigung auswärtiger Schülerinnen und Schüler abklären.

Im übrigen möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Lösungen wie z.B. Dependancen am Schulstandort Bornheim, Beteiligung an einem Zweckverband, komplette Übernahme und Beschulung der Sekundarstufe II durch die Europaschule sowie andere organisatorischen Überlegungen von der Stadt Bornheim als Schulträger abgelehnt und finanzielle Beteiligungen ausgeschlossen werden.

Anlage 2.2

Über das Ergebnis der Elternumfrage bitte ich, mich zu unterrichten.

Die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim habe ich über die Stellungnahme an die Gemeinde Alfter informiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|-------------------|------------|
| Dokumentation Nr. | 383/2012-4 |
| Stand | 20.07.2012 |

Betreff Inklusive Bildung in Bornheim

Beschlussentwurf

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

- a) beschließt Frau Gisela Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zu benennen
- b) beauftragt den Bürgermeister
 - eine Datenbank Datensammlung zur inklusiven Bildung auf der Homepage der Stadt Bornheim zu veröffentlichen
 - die Erstellung eines Aktionsplanes inklusive Bildung in die Wege zu leiten
 - die Moderation und Erarbeitung eines Entwurfes für den Aktionsplan als Auftrag extern zu vergeben.

Sachverhalt

Die bisherige Konzeptarbeit im Rahmen der Inklusion im Stadtgebiet Bornheim hat sich überwiegend auf die Bildung in den Bereichen der Kindergärten, Schulen, Freizeit und Erwachsenenbildung konzentriert. Dieser schrittweise Entwicklungsprozess ist langfristig für alle Ebenen zu erweitern. Entsprechende gesetzliche Vorgaben für die Umsetzung werden vom Land NRW erarbeitet und kurzfristig veröffentlicht.

Seitens der Stadt Bornheim wurde die Arbeitsgruppe Netzwerk Inklusion eingerichtet, welche die Koordination geleistet hat. Dem Anspruch auf sinnvolle und gute Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich kann die Arbeitsgruppe künftig nicht mehr allein gerecht werden. Für die Unterstützung des weiteren Prozesses sind daher neben ehrenamtlichem und fachkundigem Engagement auch eine externe Fachberatung dringend erforderlich.

Die Arbeitsgruppe soll künftig im Benehmen mit einem externen Berater den Bornheimer Aktionsplan für inklusive Bildung vorbereiten und begleiten. Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Als erster Schritt wurde der Aufbau einer Datenbank Inklusion auf der städtischen Homepage in die Wege geleitet. Hier sind alle informativen Materialien und Daten für die Inklusion in Bornheim verfügbar.

Des Weiteren wird sich Frau Gisela Rothkegel (ehemalige Schulleiterin der Bornheimer Berufsschule) als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zur Verfügung stellen und den Aktionsplan künftig begleiten. Die Funktion zur Koordinierung des Netzwerkes der Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung übernimmt Beigeordneter Markus Schnapka.

Der Auftrag für die externe Moderation und Erstellung des Aktionsplanes soll folgende Elemente enthalten:

- Für jeden Bildungsstandort (Kindergärten, Schulen, S-Bücherei, Jugendfreizeitbildung) wird ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt. Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele zu definieren, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt. Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in terminierte Teilergebnisse. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so anzulegen, dass sie in die investive und konsumtive Haushaltsplanung übernommen werden können.
- Die Moderation erfasst den Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes und die Einbeziehung der Akteure aus den Bildungsstandorten.
- Der Auftrag erfasst die Moderation zur Erstellung des Aktionsplanes sowie die Erstellung des Entwurfs. Die Auftragsübergabe erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Weiterhin ist vorgesehen, mindestens einmal jährlich die bildungspolitischen Sprecher der einzelnen Fraktionen zu der Sitzung der Arbeitsgruppe (erweiterter Sonderausschuss) einzuladen.

Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 € für die Erstellung eines Inklusionsplanes sowie die Auslagen der Inklusionsbeauftragten sind im Haushalt 2012 bei der Produktgruppe 1.03.07 veranschlagt.

Der Bürgermeister wird den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bei Bedarf über die weitere vorgehensweise und die Ergebnisse zur inklusiven Bildung in Bornheim entsprechend informieren.

Finanzielle Auswirkungen

2012 € 15.000 € bei der Produktgruppe 1.03.07 (Sachkonto 524901 – Planungs- und Gutachterkosten).

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|---------------|------------|
| Dokumente Nr. | 362/2012-4 |
| Stand | 10.07.2012 |

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundarschule in Merten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird auf der Grundlage einer Empfehlung der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten eine Entscheidung zur Namensgebung der Schule treffen.

Sachverhalt

Der Antrag der FDP-Fraktion ist beigefügt.

Nach § 6 Abs.6 des Schulgesetzes (SchulG) NRW führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der damit verbundenen Außenwirkung ist die Schulkonferenz im Rahmen ihrer Aufgaben entsprechend zu beteiligen. Vor dem Ratum der Schulkonferenz ist der Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz und Schülervertretung als weitere Mitwirkungsorgane der Sekundarschule die Gelegenheit zur Beratung in den einzelnen Gremien zu geben.

Heinrich Böll (geb. 21.12.1917, verstorben 16.07.1985) gilt als einer der bedeutendsten deutschen Schriftsteller der Nachkriegszeit. Im Jahre 1972 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. Am 19.07.2012 wurde Heinrich Böll auf dem Friedhof in Merten unter der großen Anteilnahme von Kollegen, Politikern (auch der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker war anwesend) und der Bevölkerung beigesetzt. Aus Anlass seines 25. Todestages ist Heinrich Böll seit 2010 Ehrenbürger der Stadt Bornheim.

Da die Verwaltung anlässlich der Genehmigung der Bezirksregierung zur Errichtung der Sekundarschule bereits im März den Vorschlag eingebracht hat und die Schulleitung die Mitglieder der Schulkonferenz entsprechend informiert ist der Inhalt des FDP-Antrages bereits im Vorfeld Rechnung getragen und eine zusätzliche Beschlussfassung nicht erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Frau
Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitzende des Ausschusses für Schule,
Soziales und demographischen Wandel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 2. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Benennung der Heinrich-Böll-Sekundarschule

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, der Schulkonferenz der Sekundarschule Merten eine Benennung der Schule in „Heinrich-Böll-Sekundarschule“ vorzuschlagen und das Votum der Schulkonferenz dem Ausschuss in Form einer Beschlussvorlage für den Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die neu errichtete Sekundarschule in Merten geht ohne Namenspatron in das Schuljahr 2012/2013. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch die jüngste Bornheimer Schule von Beginn an mit einem eigenständigen Namen versehen sein sollte.

Nach unserem Dafürhalten bietet sich Heinrich Böll als Ehrenbürger der Stadt Bornheim ideal für die Benennung einer Schule in seinem ehemaligen Wohnort und seiner letzten Ruhestätte Merten an. Auch der nach ihm benannte Mertener Dorfplatz liegt nur wenige Meter von der Schule entfernt. Das politische, gesellschaftliche und schriftstellerische Wirken Heinrich Bölls sollte auch 27 Jahre nach seinem Tod ein Vorbild für Menschen jeden Alters und insbesondere Schüler sein.

Wir möchten daher der Schulkonferenz die Benennung der neuen Sekundarschule nach Heinrich Böll vorschlagen und bitten um die Unterstützung der anderen Fraktionen für diesen Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Hans-Martin Siebert, Matthias Kabon und Fraktion

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|---------------|------------|
| Dokumente Nr. | 429/2012-4 |
| Stand | 21.08.2012 |

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale für alle Schulformen durch die Stadt Bornheim genutzt werden.

Sachverhalt

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Die Förderung des gemeinsamen Lernens stellt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf freiwilliger Basis Mittel zur Verfügung, damit auch Kinder und Jugendliche mit Handicap eine allgemeine Schule besuchen können.

Die Inklusionspauschale bietet vielseitige Fördermöglichkeiten, um das gemeinsame Lernen umzusetzen. Sie reichen von behindertengerechten Schulmöbeln über technische Hilfsmittel und Rollstuhlrampen bis hin zu Therapie und Pflege.

Das Förderprogramm unterstützt Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung.

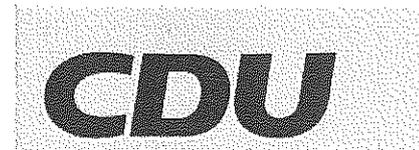
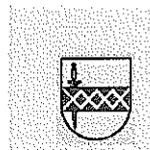
Soweit dem Schulträger entsprechende Einzelfälle bekannt sind, ist eine Inanspruchnahme der Inklusionspauschale beabsichtigt.

Der Bürgermeister daher hat keine Bedenken, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Wir in Bornheim.



An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

E. 14.08.12

14. August 2012

Inklusionspauschale

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir darum, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel 04. September 2012 zu nehmen:

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die Fördermöglichkeiten für Schulträger in Form der Inklusionspauschale, für alle Schulformen durch die Stadt Bornheim genutzt werden.

Begründung:

Der LVR stellt auf freiwilliger Basis, Mittel in Form der Inklusionspauschale, zur Förderung des gemeinsamen Lernens zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer
Ratsmitglied

Petra Heller
Fraktionsvorsitzende

Michael Donix
Ratsmitglied



| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
| Jugendhilfeausschuss | 05.09.2012 |
| Sport- und Kulturausschuss | 15.11.2012 |

öffentlich

| | |
|---------------|------------|
| Dokumente Nr. | 319/2012-1 |
| Stand | 16.08.2012 |

Betreff Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes Kleinspielfeld Europaschule

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (Projektnummer: 5.000406 Errichtung Spielforum (Kleinspielfeld) beschlossen. Auf die Dok. Nr. 319/2012-1 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister sagte in der Sitzung des Rates über den Sachverhalt in den Fachausschüssen über das Gesamtprojekt ausführlich zu berichten.

Der Neubau der LRS Förderschule machte die Verlegung des Kleinspielfelds sowie der Skateranlage erforderlich. Zusammen mit der Europaschule wurde der Schulhof als neuer Standort für Kleinspielfeld und Skateranlage ausgewählt. Damit können die Anlagen auch zukünftig für den Schulsport sowie in den Schulpausen genutzt werden.

Das Planungsbüro Dr. Fischer Consult aus Rheinbach hat aufgrund der gemeinsamen Beratungen mit der Stadtverwaltung und der Europaschule Bornheim eine Planung für die Umsetzung der Maßnahme erarbeitet. Das Ergebnis ist dieser Dok. Nr. beigefügt.

Demnach wird im hinteren Bereich des Schulhofes das Kleinspielfeld errichtet. Der hierdurch anfallende Erdaushub wird zum Teil zu einem Wall modelliert und von der Europaschule mit eigenen Mitteln zu einer ca. 100 Meter langen Rosslaufstrecke ausgebaut. Im Bereich der Laufstrecke beabsichtigt die Schule Grimmergeräte zu installieren. Der erlebende Erdaushub wird entlang der Westseite des Schulhofgeländes zu einem Erdwall aufgeschüttet und Bestandteil der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahme.

Der Landschaftsverband Rheinland gewährte für die infolge des Neubaus der Förderschule erforderliche Verlegung des Kleinspielfeldes sowie der Skateranlage einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 137.450 Euro. Hierbei handelt es sich um den Wert der Anlagen zum Zeitpunkt der Verhandlungen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass wegen einer veränderten Planung betr. der Turnhalle der Förderschule Teile des jetzigen Kleinspielfelds erhalten bleiben und somit der Europaschule und anderen weiterhin und damit zusätzlich zur Nutzung zur Verfügung steht.

Die Skateranlage wird zukünftig im hinteren Bereich des Schulhofes liegen. Bei der Neugestaltung der Anlage sollten nach Möglichkeit die vorhandenen Elemente der demontierten Skateranlage wieder verwendet werden. Es hat sich herausgestellt, dass verschiedene Elemente der jetzigen Skateranlage nicht mehr Verkehrssicher sind. Auch ohne die Verlegung der Skateranlage hätten diese Elemente ausgetauscht werden müssen. Diese Kosten sind damit der Maßnahme nicht unmittelbar zuzurechnen.

Die voraussichtlichen Baukosten für die Umsetzung des kompletten Projektes belaufen sich nach Angabe des Planungsbüros Dr. Fischer & NSL aus Rheinbach auf ca. 200.000 €. Hierin sind auch Kosten für Lärmschutzmaßnahmen die aufgrund des erstellten Lärmgutachtens erforderlich werden. Darüber hinaus müssen nach Vorgabe der unteren Wasserbehörde zusätzliche Vorkehrungen für kontrollierten Entwässerung der Anlage im Falle von Starkregen in den Bornheimer Bach getroffen werden.

Im städtischen Haushalt sind folgende Mittel für die Errichtung des Kleinspielfeldes und der Instandhaltung der Skateranlage sowie für notwendige Ersatzbeschaffung der oben genannten Elemente der Skateranlage vorgesehen.

| Produktgruppe | Projektnummer | Maßnahme | Summe |
|----------------|---------------|--|---|
| 1.06.02 | 5.000406 | Errichtung Spielforum Kleinspielfeld | 141.000,00 € |
| 1.06.02 | 5.000005 | Instandhaltung Skateranlage | 21.570,00 € |
| 1.06.02 | 5.000214 | Erwerb von Ersatzteilen der Skateranlage | 35.000,00 € (Gesamtansatz 80.000 € hier von 35.000 € für Skateranlage) |
| Gesamt: | | | 199.570,00 € |

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan



Legende:

- Grünfläche
- Laufbahn
- Multifunktionsfläche
- Kleinspielfeld
- Gehweg
- Muldenfläche
- Abbruch
- Skaterampen

| | | | |
|--|-------|------------------|-----------------------------------|
| Auftraggeber:  | | Datum | Zeichen |
| bearb. | | | |
| geprüft: | | | |
| Planer:  | | | |
| bearb. | | April 2012 | Kiesel |
| gezeichnet | | April 2012 | Kiesel |
| geprüft: | | | |
| Datum | Index | Art der Änderung | bearbeitet: |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Projekt: | | Plan Nr.: - | |
| Neubau eines Funparks in Bornheim | | Anlage: | 1 |
| | | Blatt Nr.: | 1 (2) |
| Planbezeichnung: | | Lageplan | |
| Lageplan Funpark | | Maßstab: | 1:250 |
| | | Planungsstand: | |
| Entwurfsplanung | | Proj. Nr.: | 09122 |
| | | Dateiname: | lageplan_europa schule_Entwurf |
| | | Blattgröße: | 75x45cm |
| ALLE RECHTE VORBEHALTEN! Diese Zeichnung einschließlich ihres geistigen Inhaltes ist unser Eigentum und darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder kopiert noch vervielfältigt noch in der vorliegenden oder einer nicht eigenscheinlich abgewandelten Form im Rahmen dieses oder eines anderen Objektes verwendet werden. | | | |



| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 04.09.2012 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|--------------|------------|
| Dokument Nr. | 385/2012-4 |
|--------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 20.07.2012 |
|-------|------------|

Betreff Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf

Sachverhalt

Nach § 5 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule A-GS) vom 23.03.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.02.2012 werden in der Schuleingangsphase die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Die Schulkonferenz kann beschließen auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.

Die Schulkonferenz der Nikolaus-Schule Waldorf hat bei ihrer Sitzung am 03.05.2012 beschlossen auf Noten in der Leistungsbewertung bis einschl. des Halbjahreszeugnisses im 3. Schuljahr zu verzichten und eine Notenübergabe erst wieder zum Ende des 3. Schuljahres vorzusehen.

Das Protokoll der Schulkonferenz führte bei den Erziehungsberechtigten zu erheblichen Diskussionen für und gegen die Beschlussfassung.

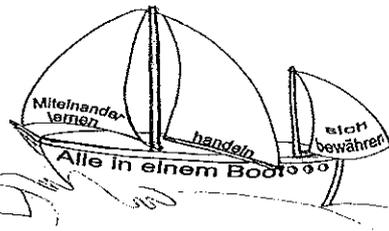
Mit beiliegenden Schreiben vom 18.06.2012 wurde von der Schulleitung der Elternbrief der Schulpflegschaft vom 12.06.2012 und die Stellungnahme des Lehrerkollegiums auf der Homepage der Schule dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Die Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises kommt bei der Überprüfung einer Elternbeschwerde zusammenfassend zu dem Ergebnis dass die Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 03.05.2012 zur Abschaffung der Noten in den Klassen 2 (2. Halbjahr) und 3 (1. Halbjahr) formal korrekt erfolgt ist und damit für die Schulleitung kein Anlass für eine Beanstandung besteht.

Der Bürgermeister wird bei den übrigen Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim eine Umfrage hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Notengebung durchführen und den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über das Ergebnis informieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Nikolaus-Schule



Waldorf, den 18.06.2012

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

Herrn Beigeordneter
Markus Schnapka

nachrichtlich
Frau Helga Bandel
Herrn Josef Urfey
Frau Elisabeth Dingler-Müller

Stadt Bornheim
22. JUNI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Notengebung an der Nikolaus-Schule

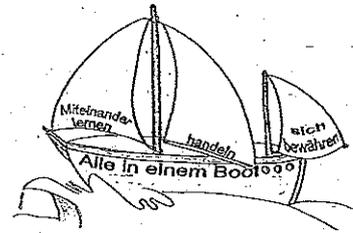
Sehr geehrter Herr Henseler,
sehr geehrter Herr Schnapka,

die Schulpflegschaft der Nikolaus-Schule hat in einem Brief an die Eltern Hintergrundinformationen zu der Notenabstimmung in der Schulkonferenz formuliert. Zu Ihrer Kenntnis sende ich Ihnen das Schreiben. Auf der Homepage der Schule www.nikolausgrundschule.de hat sich das Lehrerkollegium zu der Notenvergabe der Nikolaus-Schule geäußert.

Wir freuen uns, Sie in der Schulkonferenz am 25. Juni begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Cl. Janoschka
Cl. Janoschka, Schulleiterin



Datum:
12.06.2012

Liebe Eltern,

wie sicherlich vielen bekannt ist, wurde im Nachgang zum Beschluss der Schulkonferenz zum Thema Noten den Elternvertretern öffentlich Fehlverhalten vorgeworfen. Zum besseren Verständnis unseres Handelns möchten wir einige Dinge erläutern:

Die Landesregierung NRW hat am 17.02.2012 beschlossen, dass jede Grundschule in NRW für sich entscheiden kann, zu welchem Zeitpunkt (2.2, 3.1 oder 3.2) Noten vergeben werden. Vorgeschrieben ist lediglich, dass in Klasse 4 eine Notengebung erforderlich ist. Diese Entscheidung trifft laut Schulgesetz NRW (§ 66) die Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz der Nikolausschule besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern, je 6 Eltern-Vertreter und 6 Lehrer-Vertretern. Den Vorsitz der Schulkonferenz führt die Schulleiterin als 13. Mitglied der Schulkonferenz. Grundsätzlich besitzt sie kein Stimmrecht. Lediglich bei Stimmgleichheit gibt das Votum der Schulleiterin gemäß § 66 Abschnitt 6 Schulgesetzes NRW den Ausschlag. Dieser Fall lag bei der o.g. Abstimmung über die Notengebung jedoch nicht vor.

Die Schulpflegschaft, besteht aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft und wird von den Stellvertretern der Klassenpflegschaft sowie der Schulleitung beratend unterstützt. Aus ihren Reihen wurden die 6 Elternvertreter der Schulkonferenz gewählt.

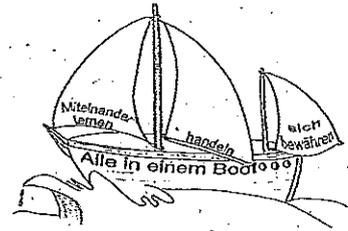
Jedes Mitglied der Schulkonferenz ist frei in seinem Abstimmverhalten und an keine Vorgaben gebunden. Es vertritt sowohl die Meinung seiner Klasse, als auch die Meinung der Elternschaft in Summe und nicht zuletzt auch die eigene Meinung zu jedem zur Abstimmung stehenden Thema. Alle Eltern haben zum Schuljahresbeginn die Möglichkeit, für die Klassenpflegschaft zu kandidieren. Soweit sie gewählt werden, können sie sich ebenfalls in der Schulkonferenz einbringen. Die Chance, sich an den vielfältigen Aufgaben in der Schule zu beteiligen incl. der damit verbundenen Pflichten und Arbeit, steht somit jedem offen.

Die Schulkonferenz der Nikolausschule wollte die Notenfrage so früh wie möglich klären. Ausschlaggebend waren dafür unter anderem folgende Überlegungen:

Wenn es nach dem Beschluss der Schulkonferenz Noten ab 2.2 gegeben hätte, stünde den Lehrern im aktuellen Schuljahr noch genügend Zeit zur Notenfindung zur Verfügung. Hätte man zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, keine Noten zu vergeben, hätten die Kinder in 2.2 Noten bekommen und ab 3.1 dann wieder nicht. Dies hätte unnötigen Erklärungsbedarf hervorgerufen.

Während der Schulkonferenz am 20. März 2012 wurde der Beschluss gefasst, die Abstimmung über den Verzicht auf Noten bis maximal Ende der 3. Klasse zu verschieben. Obwohl im Vorfeld alle Eltern bei den Elternabenden der Klassen die Möglichkeit zur Information zu diesem Thema hatten, entschied man sich, hierzu einen zusätzlichen Infoabend zu veranstalten. Zweck war zum einen die weitergehende Information der Eltern und zum anderen die Abfrage eines Meinungsbildes in der Elternschaft. Dieser Infoabend fand am 03.05.2012 statt. Die anschließende Meinungsabfrage erfolgte in den jeweiligen Klassenräumen. Hierbei handelte es sich nicht um eine Abstimmung der gesamten Elternschaft (eine solche erlaubt das NRW- Schulgesetz nicht), sondern lediglich um ein Meinungsbild der anwesenden Eltern. Trotz intensiver Werbung war die Beteiligung an diesem Abend leider eher mäßig, nur ca. 1/3 der Eltern waren bei der Informationsveranstaltung anwesend.

Schulpflegschaft der Nikolaus-Schule Waldorf
Sandstrasse 100
53332 Bornheim-Waldorf



Wie in der Schulinformation Nr. 207 bekannt gegeben, beschloss im Anschluss an das Meinungsbild die Schulkonferenz einstimmig den Notenverzicht in 2.2 und mehrheitlich den Notenverzicht in 3.1 sowie die Notenvergabe in 3.2.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben einige zusätzliche Hintergrundinformationen geliefert zu haben und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Ihre Elternvertreter der Schulkonferenz
als Schulpflegschaftsvorsitzende Vera Tappe

| |
|--------------------------------|
| Noten an der Nikolaus - Schule |
|--------------------------------|

Zum Thema Noten

Das Kollegium der Nikolaus-Schule fühlt sich dem pädagogischen Leistungsbegriff, den die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeben, verpflichtet. Die individuelle Lernentwicklung steht im Mittelpunkt. Leistungen sind daher nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte. Wir wollen Kindern Sicherheit geben und ihnen das Rückgrat stärken, die natürliche Lernfreude, Neugier und Motivation aufbauen und erhalten, damit sie ihre Kompetenzen in allen Bereichen bestmöglich weiter entwickeln.

Ganz generell bergen Noten, vor allem schlechte, die Gefahr, demotivierend zu wirken. Je jünger die Benoteten sind, desto schwerwiegender können die Folgen sein. Das Selbstbewusstsein kann empfindlich verletzt werden.

Auf der anderen Seite können gute Noten dazu führen, dass sich leicht lernende Kinder darauf "ausruhen". Dies kann zu Minderleistungen in der Zukunft führen.

Daher werden an der Nikolaus-Schule die Leistungen bis zum Abschluss des ersten Halbjahres der 3. Klassen nicht mit Ziffernnoten beurteilt.

Stattdessen werden die Kinder regelmäßig mit ausführlichen Zeugnissen in ihrer individuellen Persönlichkeits- und ihrer Leistungs- und Lernentwicklung beurteilt. Dass diese ohne Notenskala auskommen, öffnet den Blick auf die Lernwege des einzelnen Kindes. Eine differenzierte Rückmeldung bekommen die Eltern und Kinder in Tests oder Klassenarbeiten durch die Punktzahl und den Kommentar unter den Arbeiten. Punktzahlen werden erst durch eine weitergehende Kommentierung seitens der Lehrerin aussagekräftig. Denn genau so wenig wie in einer Note ist in der reinen Punktzahl nichts über Entwicklungen gesagt. Letztere sind ohne Zweifel die wichtigste Information, um die weiteren Schritte zum Wohle des einzelnen Kindes zu bestimmen. Dieses geschieht im Austausch mit Eltern, etwa durch regelmäßige Gesprächstermine und Beratung.

Dieses Konzept steuert zugleich dem Dilemma entgegen, dass Noten weder objektiv noch vergleichbar sind. Auch aus eigener Erfahrung erinnert sich wohl jede/r, dass manchmal ein Schul-, Klassen- oder auch „nur“ Lehrerwechsel das Notenbild erheblich verändern kann.

Durch eine verzögerte Einführung der Noten werden die Kinder im Entdecken ihrer individuellen (Wissens-)Welt nicht behindert. Das Gegenteil ist der Fall: Der Blick wird nicht auf ein „Besser-oder-Schlechter-als“ gelenkt, sondern es bleiben Lerninhalte und -wege im Mittelpunkt. Erfolgserlebnisse sind – gerade im Kindesalter – die Basis für ein lebenslanges und angstfreies Lernen.

Dass viele weiterführende Schulen für die Auswahl ihrer zukünftigen Schüler/innen oftmals auf zwei Notenzeugnisse Wert legen, ist in NRW gängige Praxis. Damit unseren Schulabgänger/innen hierdurch keine Nachteile entstehen, beginnen wir mit der Einführung von Noten bereits im zweiten Halbjahr der 3. Klasse.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 44/2012, 04.09.2012, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel | |
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung Ausschüsse | 3 |
| Niederschrift ö ASS 24.04.2012 | 5 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 5 Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Alfter zum Schu | |
| Vorlage 382/2012-4 | 11 |
| 1 Schreiben Gemeinde Alfter 382/2012-4 | 13 |
| 2 Antwort 382/2012-4 | 15 |
| TOP Ö 6 Inklusive Bildung in Bornheim | |
| Vorlage 383/2012-4 | 17 |
| TOP Ö 8 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2012 betr. Namensgebung der Sekundars | |
| Vorlage 362/2012-4 | 19 |
| Antrag 362/2012-4 | 20 |
| TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 betr. Fördermöglichkeiten für Sc | |
| Vorlage 429/2012-4 | 21 |
| Antrag 429/2012-4 | 22 |
| TOP Ö 11 Mitteilung betr. Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes K | |
| Vorlage ohne Beschluss 319/2012-1/1 | 23 |
| Lageplan 319/2012-1/1 | 25 |
| TOP Ö 12 Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf | |
| Vorlage ohne Beschluss 385/2012-4 | 26 |
| Schreiben Nikolaus-Schule 385/2012-4 | 27 |
| Inhaltsverzeichnis | 31 |